

Schulförderverein

der SportOberschule Leipzig e.V.



Förderverein der Sportoberschule Leipzig e. V. • Max Planck-Str. 53-55 • 04105 Leipzig

An alle Vereinsmitglieder
des Fördervereins der
SportOberschule Leipzig e.V.

Leipzig, 04.11.2025

In Vorbereitung auf die diesjährige Mitgliederversammlung bitte wir Sie, die nachfolgenden Seiten aufmerksam zu lesen, da einige Anpassungen in der Satzung unseres Vereins vorgenommen werden sollen.

Um eine leichte Lesbarkeit der Änderungen zu erreichen, finden Sie Textpassagen in schwarzer, **roter** und **grüner** Schriftfarbe, wobei rote Textpassagen der **aktuellen Satzung** entsprechen und die grünen Textpassagen die **Vorschläge für die Neuformulierung** darstellen. Alle anderen Passagen sind unverändert. Damit sollte es für Sie leicht möglich sein, persönliche Fragen zur Satzungsänderung zu formulieren, um diese in der Mitgliederversammlung entsprechend vortragen zu können.

Hintergrund der Änderungen sind formale Anforderungen, die in der aktuellen Fassung die ehrenamtliche Arbeit zusätzlich verkomplizieren und zudem die Flexibilität in der Nachbesetzung von Vorstandsmitgliedern erschweren. Um die Zeitplanung für die Mitgliederversammlung und die zur Satzungsänderung gehörende Anhörung und Abstimmung optimal vorzubereiten, haben Sie im Anmeldeportal zur Veranstaltung zudem die Möglichkeit zu vermerken, ob mündliche Einwände zur Änderung durch Sie vorgesehen sind. Natürlich können Sie dies auch während der Mitgliederversammlung auch spontan tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bis zur Mitgliederversammlung im Namen des gesamten Vorstandes alles Gute.

Hans Gruner
(Vereinsvorsitzender)

Spenden mit PayPal

Anschrift
Förderverein der Sportoberschule Leipzig e. V.
Max Planck-Str. 53-55
04105 Leipzig

Kontaktdaten
Email: vorstand@sfvsosl.de
Internet: www.sfvsosl.de
Telefon: +49 (0)341 9842311
Fax: +49 (0)341 9842314

Vereinskonto für Spenden
IBAN: DE81860555921100256268
BIC: WELADE8LXXX
Institut: Sparkasse Leipzig
Grund: Spende



SATZUNG (Entwurf für 6. Fassung ab 20.11.2025)

§ 1. Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen: Schulförderverein SportOberschule Leipzig e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in: Leipzig
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist: Leipzig

§ 2 Ziel, Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Mittelbeschaffung und Weiterleitung der Mittel an die Sportoberschule Leipzig, zwecks der Verwendung für die Förderung der Erziehung und Volksbildung.

Des Weiteren verwirklicht der Verein die Förderung der Erziehung und Volksbildung unmittelbar durch das Ganztagsangebot. Dafür ist der Verein Zuweisungsempfänger und Maßnahmeträger entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten.

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel sollen insbesondere verwendet werden für:
 - a. Die Anschaffung solcher Gegenstände, für die die Schule keine oder nur ungenügende Haushaltsmittel zur Verfügung hat
 - b. Die Anschaffung pädagogischer und schulischer Hilfsmittel
 - c. Unterstützung und Organisation von sportlichen, kulturellen sowie ökologischen Gemeinschafts- und Informationsveranstaltungen
 - d. Die Unterstützung von Spezialistenlagern im sportlichen, kulturellen und ökologischen Bereich
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus den Vereinsmitteln
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.



Schulförderverein

der SportOberschule Leipzig e. V.



§3. Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
2. Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige können mit Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter die Mitgliedschaft erwerben.
3. **Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmittelglied bzw. automatisch mit dem Abgang des Kindes selber (oder des Kollegen der Schule) aus der Schule.**
3. **Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig und erfolgt gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Kündigung oder das online bereitgestellte Kündigungsformular.**
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§4 Beiträge

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsabwicklung erfolgt über das vom Vorstand festgelegte Abrechnungsverfahren (z. B. SEPA Lastschrift) bzw. den beauftragten Dienstleister.

§5 Organe des Vereins

1. **Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer und einem Beisitzer.** Je zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
1. **Der Vereinsvorstand besteht im Sinne des § 26 BGB aus mindestens zwei und höchstens 5 Mitgliedern.** Je zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins berechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ein Vorstandsmittelglied bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. **Scheidet ein Vorstandsmittelglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmittelglied kommissarisch berufen.** Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten intern geregelt werden.

Anschrift

Förderverein der Sportoberschule Leipzig e. V.
Max Planck-Str. 53-55
04105 Leipzig

Kontaktdaten

Email: vorstand@sfvsosl.de
Internet: www.sfvsosl.de
Telefon: +49 (0)341 9842311
Fax: +49 (0)341 9842314

Vereinskonto für Spenden

IBAN: DE81860555921100256268
BIC: WELADE8LXXX
Institut: Sparkasse Leipzig
Grund: Spende



Schulförderverein

der SportOberschule Leipzig e. V.



2. Der Vorstand ist zuständig für die:
 - a. Geschäftsführung
 - b. Ausführung der Vereinsbeschlüsse
 - c. Verwaltung des Vereinsvermögens
 - d. Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet **im ersten Halbjahr eines jeden Jahres statt**. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet **einmal pro Jahr statt**. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a. den Jahresbericht
 - b. den Kassenbericht
 - c. die Entlastung des Vorstandes
 - d. die Neuwahl des Vorstandes
 - e. Satzungsänderung und
 - f. die Auflösung des Vereins
5. Zu jeder Mitgliederversammlung wird in Schriftform mit einer Frist von 2 Wochen eingeladen, dazu zählt auch der Versand per E-Mail. Zusätzlich wird die Einladung auf der Homepage des Vereins eingestellt. Somit ist die Einladung für jedes Mitglied sichtbar und einsehbar. Über die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung (Präsenz, Hybridveranstaltung, Online-Veranstaltung) entscheidet der Vorstand.
6. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung auch vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung beschließen.

Anschrift

Förderverein der Sportoberschule Leipzig e. V.
Max Planck-Str. 53-55
04105 Leipzig

Kontaktdaten

Email: vorstand@sfvsosl.de
Internet: www.sfvsosl.de
Telefon: +49 (0)341 9842311
Fax: +49 (0)341 9842314

Vereinskonto für Spenden

IBAN: DE81860555921100256268
BIC: WELADE8LXXX
Institut: Sparkasse Leipzig
Grund: Spende



7. Folgende Abstimmungsmodalitäten gelten:

- a. Zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder während der Mitgliederversammlung erforderlich
(JA-Stimmen > 50 %)
 - b. Zur Änderung der Satzung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder während der Mitgliederversammlung erforderlich
(JA-Stimmen > 66,6 %)
 - c. Zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder während der Mitgliederversammlung erforderlich
(JA-Stimmen > 90 %)
 - d. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung des Abstimmungsverhältnisses nicht beachtet
8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu Beweiszwecken mit Ort, Zeit sowie Abstimmungsergebnis im Protokoll der Mitgliederversammlung einzutragen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 6 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zwecks Verwendung für Volksbildung und Erziehung.

§ 7 Gültigkeit

Die vorstehende Satzung wurde am 05.11.1996 errichtet.

Die erste Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 03.12.2001.

Die zweite Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 26.04.2006.

Die dritte Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 28.04.2014.

Die vierte Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 22.10.2018.

Die fünfte Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 17.03.2021.

Die sechste Änderung zur vorliegenden Fassung erfolgte am 20.11.2025.

Hans-Jürgen Gruner

Carsten Beyermann

Ort, Datum

Ort, Datum

Anschrift
Förderverein der Sportoberschule Leipzig e. V.
Max Planck-Str. 53-55
04105 Leipzig

Kontaktdaten
Email: vorstand@sfvsosl.de
Internet: www.sfvsosl.de
Telefon: +49 (0)341 9842311
Fax: +49 (0)341 9842314

Vereinskonto für Spenden
IBAN: DE81860555921100256268
BIC: WELADE8LXXX
Institut: Sparkasse Leipzig
Grund: Spende

